

HAUSORDNUNG

*Tragen auch Sie bitte mit dazu bei, dass das Schulklima durch einen verständnisvollen Umgang miteinander gefördert wird.
Unstimmigkeiten sollten in Gesprächen geklärt werden.*

1. Unterricht

Vermeiden Sie bitte auch im Interesse Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler jegliche Störung des Unterrichts. Dazu zählt auch das Essen während des Unterrichts. Gegenstände, die den reibungslosen Ablauf des Unterrichts beeinträchtigen, z. B. Handys und sonstige digitale Speichermedien, können eingezogen werden. Während des Unterrichts werden Handys ausgeschaltet in den Schultaschen aufbewahrt.

Im Fall von Unterrichtsversäumnis sind die Schülerinnen und Schüler dazu verpflichtet, selbständig den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen und sich ausgeteiltes Unterrichtsmaterial zu besorgen. Bei Verspätungen haben sie am Ende der Stunde selbst darauf zu achten, dass die Lehrkraft ihre Anwesenheit im Klassenbuch vermerkt.

AUs müssen spätestens 3 Tage nach Krankheitsbeginn im Sekretariat (Frau Böntgen) vorliegen. Versäumte Klassenarbeiten gelten nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung als entschuldigt.

Jeder einzelne ist für die Sauberkeit im Klassenraum verantwortlich. Räumen Sie am Unterrichtsende Ihren Arbeitsplatz auf und werfen Sie Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.

Für Garderobe und Geld kann von der Schule keine Haftung übernommen werden. Größere Geldbeträge sollten Sie deshalb nicht mitbringen. Diebstähle sind sofort einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.

2. Sicherheit im Schulgebäude

Vermeiden Sie bitte jegliches Verhalten, durch das Personen oder Sachen gefährdet bzw. geschädigt werden können. Halten Sie bitte das ganze Schulhaus und insbesondere die Toiletten sauber. Beschädigungen oder sonstige Mängel melden Sie bitte dem Hausmeister, einer Lehrkraft oder im Sekretariat. Bei mutwilligen Beschädigungen können Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Wegen erhöhter Unfallgefahr ist das Sitzen auf den Treppen nicht gestattet. Das Schneeballwerfen ist verboten.

Die Rettungstüren der Fluchtwege dürfen nur im Notfall genutzt werden. Bei Feueralarm verlassen die Schüler auf dem kürzesten Weg das Schulhaus und sammeln sich klassenweise auf den Gehwegen und Parkplätzen vor dem Gebäude.

3. Gesundheit und Umweltschutz

Das Rauchen sowie das Dampfen mit E-Zigaretten im Schulgebäude ist untersagt. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände einschließlich auf dem Sportgelände und der Sporthalle besteht grundsätzlich Alkohol- und Drogenverbot. Helfen Sie bitte mit, durch Ordnung und Sauberkeit das Schulgebäude in einem ansehnlichen Zustand zu halten. Wir sollten an unser soziales Verantwortungsgefühl appellieren und mit den uns überlassenen Gütern sorgsam umgehen.

Regelung der Fehlzeiten am Wirtschaftskolleg Weststadt:

- Bei **absehbaren Fehlzeiten** (Sonderurlaub, familiäre Ereignisse) wird vorher ein schriftlicher Antrag an den stellvertretenden Schulleiter, Herrn Franzkowiak, auf Befreiung vom Unterricht gestellt. Das Formular hierfür erhalten Sie im Sekretariat der Berufsschule von Frau Böntgen. (PK9, 3. Etage).
- **AUs** geben Sie entweder im Sekretariat der Berufsschule ab oder Sie schicken innerhalb von drei Tagen ein Foto der AU per Mail an boentgen@wirtschaftskolleg-weststadt.de
Der Eingang dieser Mail wird Ihnen immer bestätigt – sollte dies nicht der Fall sein, fragen Sie bitte bei Frau Böntgen nach.
- Werden Entschuldigungen für Fehlzeiten nur in der Weststadt abgegeben, bleibt die Fehlzeit in der Berufsschule unentschuldigt! (im Falle eines unentschuldigten Fehlens bei einer Klassenarbeit bedeutet das die Note 6)
- Bei **Verspätungen** wird von den Schülerinnen und Schülern umgehend ein Entschuldigungszettel ausgefüllt, der mit Belegen (Arzt, Ruhrbahn) im Sekretariat abgegeben wird. Die Schülerinnen und Schüler haben dabei selbst darauf zu achten, dass ihr Klassenbucheintrag als ‚fehlend‘ wieder ausgetragen wird.
- Die jeweiligen Klassenlehrer entscheiden, ob sie die Fehlzeiten entschuldigen. Das Sekretariat informiert im Anschluss die Sozialpädagogen.

Bedeutung der Noten in den Jahreszeugnissen für den Berufschulabschluss:

(auf Grundlage der BASS 2019/20)

- Die SuS rücken in der Regel ohne Versetzung in die nächste Klasse vor, sofern sie nicht wegen Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses die Klasse wiederholen.
- Die Leistungsanforderungen eines Bildungsgangs sind erfüllt, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden oder wenn die Leistung in nur einem Fach „mangelhaft“ ist. Für diese mangelhafte Leistung ist in Bildungsgängen ohne Berufschulabschlussprüfung kein Ausgleich erforderlich.
- Ein „nicht bewertbar“ oder „ungenügend“ auf dem letzten Zeugnis führt automatisch zu einem **Abgangszeugnis** (Vorsicht bei Fächern, die nur im ersten Halbjahr des letzten Ausbildungsjahres unterrichtet werden!)
- Der Berufschulabschluss wird unabhängig vom Berufsabschluss (...) zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsgangs den Anforderungen entsprechen.